

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/77 —

Zweites Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Madrid

- bisherige Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki
- weiterführende Vorschläge zur Schlußakte von Helsinki

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 7. Juli 1981 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die vorliegende Antwort entspricht dem Stand vom 1. Juli 1981. Das Madrider KSZE-Folgetreffen ist noch im Gange, sein Ergebnis noch nicht abzusehen.

Die Bundesregierung behält sich daher eine mündliche Ergänzung vor.

Einleitung

1. Die Bundesregierung hat ihr politisches Konzept für die West-Ost-Beziehungen und die Rolle, die der KSZE-Prozeß darin spielt, wiederholt dargestellt, zuletzt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP vom 23. September 1980 (Drucksache 8/4486, Absch. I und II der Einleitung).

Zu diesem Konzept gehören folgende Elemente:

- „Festigung der Sicherheit in Europa durch Zusammenwirken von gesicherter, kollektiver Verteidigungsfähigkeit und Bereitschaft zum Dialog;
- Verminderung von Konfliktpotential durch internationale Regelungen, ohne Grundsatzpositionen aufzugeben;
- Suche nach neuen Feldern der Kooperation verbunden mit Bemühungen zum Abbau von Konfrontationsgefahren;

- Vorbehaltlose Respektierung des Gewaltverzichts als Voraussetzung der Wirksamkeit der Entspannung. Der Gewaltverzicht muß auch in Krisensituationen außerhalb Europas respektiert werden, die kein Teilnehmer am Entspannungsprozeß zum eigenen machtpolitischen Vorteil ausnutzen darf. Glaubhafte Friedenspolitik ist nicht teilbar. Man muß sie überall wollen.“

Diese Ausführungen bleiben gültig.

Das Verhältnis zwischen Ost und West ist inzwischen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt worden, deren Auswirkungen noch nicht abzusehen sind. Die Regierungen sind vor neue Herausforderungen gestellt, um den Frieden und die Stabilität zu erhalten, auf die die Völker ein Anrecht haben.

Die Bundesregierung ist sich dieser Verantwortung bewußt. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und im Nordatlantischen Bündnis wird sie sich auf der fortbestehenden Grundlage ihrer Konzeption von realistischer Entspannungspolitik für eine Stabilisierung des West-Ost-Verhältnisses einsetzen, damit der Frieden gesichert wird und die alle Länder bedrängenden großen Aufgaben der Zukunft bewältigt werden können.

Die Bundesregierung kennt die systembedingten Gegensätze zwischen West und Ost über Wertvorstellungen zur Rolle der Gesellschaft, des Staates und des Individuums. Sie hat keine Illusionen über ihre Überwindbarkeit aufkommen lassen. Sie stellt die militärische Bedrohung durch die Staaten des

Warschauer Paktes und die Politik der Sowjetunion in Rechnung.

Die Bundesregierung wird ihre West-Ost-Politik weiterhin gemeinsam mit ihren Bündnispartnern konzipieren und die einzelnen Schritte jeweils eingehend konsultieren. Sie wird ihre Politik weiterhin auf die Notwendigkeit eines sicherheitspolitischen Gleichgewichts gründen. Das muß durch eigene Verteidigungsanstrengungen und durch Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung geschehen. Dem entspricht der NATO-Doppelbeschluß vom Dezember 1979. Eine Stabilisierung des militärischen Gleichgewichts auf möglichst niedrigem Niveau bleibt das langfristige Ziel der Bundesregierung, das sie durch Verhandlungen anstrebt.

2. Der KSZE-Prozeß konnte die Teilung Deutschlands nicht überwinden. Er trug aber dazu bei, die Folgen der Teilung zu lindern – und dies vor allem durch die Bestimmungen des Korbes III der Schlußakte von Helsinki. Sie verbesserte die politischen Rahmenbedingungen in Europa, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen erleichterte und der Verbesserung der Kontakte und Informationen zwischen den Menschen in Ost und West eine wichtige, die bilateralen Vereinbarungen ergänzende Berufungsgrundlage gab. Diese Chance wird die Bundesregierung auch weiterhin nutzen, denn, wie Bundeskanzler Schmidt schon anläßlich der Unterzeichnung der Schlußakte am 30. Juli 1975 in Helsinki erklärte, „... kein Volk in Europa spürt stärker als das deutsche die von der Spaltung unseres Kontinents ausgehenden Gefahren“. Deshalb tragen die beiden deutschen Staaten auch eine besondere Verantwortung.

Die Bundesregierung ist stets davon ausgegangen, daß die Schlußakte Krisen und Rückschläge im West-Ost-Verhältnis nicht ausschließen kann. Entscheidend bleibt die von der Bundesregierung in zahlreichen öffentlichen Erklärungen angesprochene langfristige Perspektive (vgl. dazu Anlage 1), die nur durch eine weitere beharrliche Suche nach Interessenausgleich ohne Illusionen ausfüllbar ist. In diesem Sinne erklärte Bundesaußenminister Genscher vor dem Deutschen Bundestag am 25. Juli 1975 zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: „In unserer Lage ist es nur selbstverständlich, daß auch ein begrenzter Fortschritt große Anstrengungen rechtfertigt. Deshalb sollte jeder von uns das Erreichte allein am real Möglichen messen und sich nicht durch das ideal Wünschenswerte den Blick für das heute Mögliche verstellen lassen“.

Die Bundesregierung bemüht sich im folgenden, die zahlreichen Einzelfragen der Großen Anfrage lückenlos zu beantworten. Der Fragenkatalog bezieht sich jedoch nur auf Ausschnitte der gesamten Thematik der Schlußakte. Wesentliche Gebiete wie vor allem die militärische Vertrauensbildung, bei der richtungweisende Entscheidungen des Madrider Treffens anstehen, werden daher durch Einzelantworten nicht abgedeckt. Die Bundesregierung faßt daher die Quintessenz ihrer KSZE-Politik noch einmal zusammen:

Der KSZE-Prozeß kann den Grundkonflikt zwischen Ost und West nicht beseitigen. Ebenso wenig kann er kurzfristig auf den einzelnen Gebieten der Schlußakte tiefgreifende Verbesserungen bewirken. Er kann aber das Instrumentarium der Krisenbewältigung bereichern, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf allen Gebieten erweitern, langfristig Verbesserungen und Erleichterungen im Verhältnis zwischen allen Teilnehmerstaaten zum Wohle der Menschen erbringen und Rahmenbedingungen für Liberalisierungsmöglichkeiten in einigen Teilnehmerstaaten bieten. Im Kommuniqué der NATO-Ministertagung vom 11./12. Dezember 1980 in Brüssel wurde dazu folgendes ausgeführt:

„Die Verbündeten halten den durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Gang gesetzten Prozeß als wertvollen Rahmen für die Verbesserung der Sicherheit und für die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa auf der Grundlage der vollen Durchführung der in Helsinki eingegangenen Verpflichtungen für bedeutsam. Sie bleiben der Fortsetzung des KSZE-Prozesses über das gegenwärtige Folgetreffen in Madrid hinaus verpflichtet.“

3. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag über den Fortgang des KSZE-Prozesses seit Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki häufig und umfassend unterrichtet. Zu KSZE-Fragen fand am 21. Juni 1978 im Plenum des Bundestages eine ausführliche Debatte statt. Der Ausschüsse und der Innerdeutsche Ausschuß, die Unterausschüsse für Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie für Rundfunkfragen wurden über die Vorbereitungen für das Madrider Folgetreffend fortlaufend unterrichtet (siehe dazu Anlage 2).

Antworten auf die Einzelfragen

- I. Zur Erörterung der bisherigen Verwirklichung und Auswirkung der KSZE-Schlußakte
 - I.1. Fragen der Sicherheit in Europa (Kapitel I, Abschnitt 1 der KSZE-Schlußakte)
 - 1.1 Ist der bei Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte allgemein bekannte sowjetische Interventionsanspruch auf der Grundlage der 1979 erstmals gegenüber einem blockfreien Staat, Afghanistan, angewendeten „Breschnew-Doktrin“ (= „Beschränkte Souveränität sozialistischer Staaten“ und „Pflicht zur brüderlichen Hilfe bei der Verteidigung sozialistischer Errungenschaften“) mit Geist und Buchstaben des im Prinzipienkatalog der KSZE-Schlußakte anerkannten zwischenstaatlichen Verhaltenskodex, insbesondere mit den Prinzipien I, II, VI, VIII, vereinbar?
 - 1.2 Sind Artikel 28 und 30 der erst nach Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte in Kraft getretenen neuen Verfassung der UdSSR vom 7. Oktober 1977 mit dem Prinzipienkatalog der KSZE-Schlußakte und dem allgemeinen Völkerrecht vereinbar?
 - 1.3 Sind die direkten und indirekten militärischen Interventionen und Einmischungen der Sowjetunion und ihrer Verbündeten in Angola, Mozambique, Äthiopien, Südjemen und Afghanistan seit Helsinki 1975 mit dem Prinzipienkatalog der

KSZE-Schlußakte und mit der in dessen Präambel (Absatz 6) bekräftigten „engen Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt“ und der „Notwendigkeit, daß jeder KSZE-Teilnehmerstaat seinen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt und zur Förderung der Grundrechte, des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes und des Wohlergehens aller Völker leistet“, vereinbar?

Die Bundesregierung kann, in Übereinstimmung mit internationalen Verhaltensregeln, die Außenpolitik eines anderen Staates nur nach dessen tatsächlichem Verhalten beurteilen, nicht nach den Bestimmungen seiner Verfassung oder nach Begriffen aus der Diskussion über internationale Politik.

In der Prinzipienerklärung haben sich die KSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet, ihre Beziehungen nicht nur untereinander, sondern auch zu allen anderen Staaten im Geiste dieser Prinzipien zu gestalten. Diese Verpflichtung wurde durch die sowjetische Invasion in Afghanistan verletzt. Die Bundesregierung hat sie gemeinsam mit ihren westlichen Partnern wiederholt und nachdrücklich verurteilt. In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP vom 23. September 1980 (Drucksache 8/4486) hat sie dazu u. a. ausgeführt:

„Es entspricht dem in der Prinzipienerklärung der Schlußakte zum Ausdruck kommenden Grundsatz der Unteilbarkeit der Entspannungspolitik, daß kein Teilnehmerstaat Krisen und Konflikte außerhalb Europas dazu ausnutzen darf, sich unter Verletzung wichtiger Prinzipien der Schlußakte einseitige Machtvorteile gegenüber anderen Beteiligten zu verschaffen.“

Diese Aussage gilt auch für das Verhalten der UdSSR gegenüber Staaten der Dritten Welt.

Die Anwendung von Gewalt gegenüber einem Staat mit dem Ziel, in ihm bestimmte Herrschaftsstrukturen zu erhalten, verstößt gegen die Prinzipienerklärung der Schlußakte.

- 1.4 Welche Ergebnisse haben die bisherigen Verhandlungen auf dem 1. KSZE-Folgetreffen in Belgrad und auf dem KSZE-Expertentreffen in Montreux (31. Oktober bis 11. Dezember 1978) über den von der Schweiz vorgelegten „Entwurf für einen Vertrag über ein europäisches System der friedlichen Beteiligung von Streitigkeiten“, sowie über andere einschlägige Vorschläge erbracht, und wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Wie gedenkt die Bundesregierung – über das vom Bundesminister des Auswärtigen in Madrid Gesagte hinaus – den Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine deutsche Initiative zur Schaffung eines Menschenrechtsschutzsystems, ähnlich dem des Europarates, im KSZE-Rahmen weiterzubehandeln, nachdem dieser Vorschlag (s. Brief des Fraktionsvorsitzenden Dr. Kohl an Bundesaußenminister Genscher vom 3. November 1980) auch an den Vorschlag der Bundesregierung in den Vereinten Nationen für einen Internationalen Menschenrechtsgerichtshof anknüpft?

Auf dem KSZE-Expertentreffen über die friedliche Regelung von Streitfällen in Montreux traten erhebliche

Meinungsunterschiede zwischen westlichen und neutralen Delegationen und den Delegationen der Warschauer Paktstaaten zutage. Insbesondere waren die Staaten des Warschauer Pakts nicht bereit, eine Streitregelung durch Entscheidung einer unparteiischen Instanz (internationale Schiedsgerichte, internationale Gerichte) zu akzeptieren.

Deshalb konnte das Treffen lediglich einen Katalog von acht Kriterien verabschieden, die bei der künftigen Ausarbeitung einer Methode der friedlichen Regelung von Streitfällen berücksichtigt werden sollen, sowie den Vorschlag, in „entsprechende“ Verträge zwischen den Teilnehmerstaaten Bestimmungen für die friedliche Streitbeilegung aufzunehmen. Dagegen war es nicht möglich, sich auf eine für alle Teilnehmerstaaten annehmbare Methode der friedlichen Regelung von Streitfällen zu einigen, geschweige denn einen Vertragstext darüber anzunehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich auf dem Expertentreffen in Montreux zusammen mit ihren westlichen Verbündeten entschieden für die verstärkte Erledigung internationaler Streitfälle durch Schiedsgerichte und internationale Gerichte eingesetzt. Sie bedauert, daß es nicht möglich war, eine größere Übereinstimmung zu erzielen.

Zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzsystems hat der Bundesminister des Auswärtigen in seiner Eröffnungserklärung auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen am 13. November 1980 folgendes ausgeführt:

„Wir sollten uns bemühen, Garantien für die Verwirklichung der Menschenrechte zu finden, ohne daß diese Grundfrage menschlichen Zusammenlebens als Mittel zwischenstaatlicher Polemik mißbraucht werden kann. Zwanzig der hier versammelten Staaten haben ein Beispiel für einen aktiven Schutz der Menschenrechte gegeben, indem sie die Konvention des Europarats zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 ratifiziert haben. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hat schon jetzt historische Pionierfunktionen.“

Was hindert diejenigen Staaten, die heute noch abseits stehen, die Maßstäbe zu beachten, die dieser Gerichtshof setzt?“

Die Bundesregierung verfolgt weiter das Ziel, bei allen beteiligten Regierungen das politische Bewußtsein für die Notwendigkeit eines Menschenrechtsschutzsystems im gesamteuropäischen Rahmen zu fördern. Die Menschenrechtspolitik der westlichen Staaten dient diesem Ziel. Die Bundesregierung ist sich im klaren, daß es sich hierbei um einen langfristigen Prozeß handelt, in dem rasche Ergebnisse nicht wahrscheinlich sind.

- 1.2 *Menschenrechtsverwirklichung als Verpflichtung der Staaten*
(Prinzipien VII und VIII des Kapitels I, Abschnitt 1 der KSZE-Schlußakte)

2. Haben sich durch den KSZE-Prozeß die in Prinzip VII der KSZE-Schlußakte und in den sonstigen internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte verankerte westli-

che Menschenrechtsauffassung von personalen, sich aus der Würde des Menschen ergebenden vor- und überstaatlichen Rechten des Individuums und die im kommunistischen Machtbereich herrschende kollektivistische Auffassung von relativen Bürgerrechten, die dem Staatsbürger lediglich zur Erfüllung seiner gesellschaftlichen Funktionen gewährt werden, angenähert?

- 2.2 In welchen kommunistisch regierten Staaten stehen dem Individuum wirksame Rechtsschutzverfahren zur Verteidigung seiner Menschen- und Bürgerrechte, auch gegenüber dem Staat, zur Verfügung, die mit den verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Rechtsschutzsystemen auf nationaler und internationaler Ebene der Mitgliedstaaten des Europarates vergleichbar sind?

- 2.2.1 In welchen Staaten werden einzelne Bürger und Vereinigungen verfolgt, die sich um die Einhaltung der KSZE-Schlußakte und der übrigen internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte kümmern und sich gegen Verstöße wenden?

Die unterschiedlichen Menschenrechtsauffassungen in Ost und West sind eine der Kernfragen der politischen und gesellschaftlichen Systemunterschiede.

So hat Bundeskanzler Schmidt am 30. Juli 1975 in Helsinki bei der Unterzeichnung der Schlußakte erklärt:

„Zwischen Ost und West bleiben fundamentale Unterschiede in den ideologischen Systemen, in den politischen und wirtschaftlichen Systemen.“

Und der Europäische Rat hat am 17. Juni 1975 festgestellt:

„Jedoch hat diese Verbesserung (der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa) die Unterschiede in den Ideologien und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen nicht ausgeräumt.“

Das Prinzip VII der Schlußakte hat jedoch die Erfüllung dieser Verpflichtungen im Rahmen der KSZE zu einem legitimen Thema der Beziehungen unter den Teilnehmerstaaten gemacht. Es hat darüber hinaus den Zusammenhang zwischen der Achtung der Menschenrechte und dem Ziel, freundschaftliche Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zu fördern, deutlich gemacht.

Die Aufnahme des Prinzips VII in die Schlußakte hat es der Bundesregierung sowie ihren Partnern und Verbündeten ermöglicht, Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes deutlich und ausführlich auf den KSZE-Folgetreffen zur Sprache zu bringen. Dies ist insbesondere auch auf dem KSZE-Folgetreffen von Madrid geschehen.

Obgleich die Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes unterschiedlich sind, können die Rechtsschutzverfahren zur Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte in diesen Staaten nicht mit den Rechtsschutzsystemen verglichen werden, wie sie der Europarat auf internationaler und die meisten seiner Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene eingeführt haben.

Bürger und Vereinigungen, die sich für die Verwirklichung der KSZE-Schlußakte und der übrigen internationalen Vereinbarungen zum Schutze der Menschenrechte einsetzen und sich gegen Verstöße wenden, werden in den kommunistisch regierten Staaten in vielen Fällen verfolgt. Die Bundesregierung hat solche Verfolgungsmaßnahmen immer wieder klar verurteilt.

- 1.3 *Die menschenrechtliche Lage im kommunistischen Machtbereich allgemein*

3. Wie hat sich der KSZE-Prozeß bisher auf die menschenrechtliche Lage im kommunistischen Herrschaftsbereich generell ausgewirkt?

Welche kommunistisch regierten KSZE-Teilnehmerstaaten haben seit 1975 gesetzliche Veränderungen, gegebenenfalls welche, vorgenommen, um ihre positive Rechtsordnung dem in der KSZE-Schlußakte und in darin in bezug genommenen internationalen Verträgen zum Schutz der Menschenrechte bekräftigten menschenrechtlichen Mindeststandard anzupassen?

- 3.1 Welche Gesetze und Verwaltungspraktiken dieser Staaten verletzen insbesondere

- a) das Menschenrecht der Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit;
- b) das Menschenrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit;
- c) das Menschenrecht der Religions- und Gewissensfreiheit, einschließlich der Bekenntnisfreiheit;
- d) das Menschenrecht der Vereinigungsfreiheit?

Entsprechend allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen beurteilt die Bundesregierung die menschenrechtliche Lage in anderen Staaten nicht nach der geschriebenen Rechtsordnung, sondern nach der Praxis dieser Staaten. Die Menschenrechtslage in den kommunistisch regierten Ländern hat sich seit Unterzeichnung der Schlußakte nicht durchgreifend verbessert. Dies gilt insbesondere für die Meinungs- und Informationsfreiheit, die Religions- und Gewissensfreiheit, einschließlich der Bekenntnisfreiheit, und die Vereinigungsfreiheit. Bei der Familienzusammenführung und beim grenzüberschreitenden Reiseverkehr hat es Fortschritte gegeben. In zwei Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes gab es Ansätze zu einer allgemein positiveren Entwicklung auf allen diesen Gebieten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaße.

- 1.4 *Die menschenrechtliche Lage in der DDR (einschließlich Ost-Berlin) im besonderen*

4. Wie hat sich der KSZE-Prozeß auf die für die menschenrechtliche Lage einschlägige Gesetzgebung und Verwaltungspraxis der DDR ausgewirkt?

Wo sind Verbesserungen, wo Verschlechterungen festzustellen?

- 4.1 Wie beurteilt die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt und nach dem Maßstab von Artikel 12 des für die DDR am 23. März 1976 in Kraft getretenen Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis der DDR seit 1975 hinsichtlich der Freizügigkeit im Innern, insbesondere Artikel 32 der DDR-Verfassung in Verbindung mit:

- der Verordnung über die Lenkung des Wohnraumes vom 14. September 1967 i.d.F. vom 24. Juni 1971, GBl. II S. 465;
- der Verordnung zur Verbesserung der Arbeitskräftelenkung und Berufsberatung vom 24. August 1961, GBl. II S. 347;
- der Verordnung zur Arbeitsplatzzuweisung für Absolventen von Hoch- und Fachschulen für bestimmte Facharbeiter (Absolventenverordnung) vom 3. Februar 1971, GBl. II S. 297;
- den Beschränkungen der Freizügigkeit durch gerichtliches Urteil (§§ 51, 52, 69 Abs. 3 des Strafgesetzbuches, Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen vom 24. August 1961, i.d.F. vom 12. Januar 1968, GBl. I S. 97;
- der Sperrgebietsverordnungen vom 21. Juni 1963, GBl. I S. 93;
- den geheimen Verwaltungsverordnungen der staatlichen und kommunalen Behörden sowie den Verfügungen der dem Staat übergeordneten Staatspartei der SED?

- 4.2 Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Bestimmungen der KSZE-Schlußakte (Prinzip VII des Korbes I; Abschnitte 1 a bis h des Korbes III der Schlußakte) sowie der Artikel 12 Abs. 2 (Recht auf Auswanderung), Artikel 12 Abs. 4 (Verbot der Ausweisung oder Ausbürgerung gegen den Willen des Betroffenen) und Artikel 6 (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) des IPBPR die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis der DDR seit 1975, hinsichtlich der Freizügigkeit nach außen, insbesondere Artikel 32 der DDR-Verfassung in Verbindung mit:
- der Verordnung zum Schutz der Staatsgrenze vom 19. März 1964 i.d.F. vom 11. September 1975, GBl. I S. 654;
 - der Grenzordnung vom 15. Juni 1972 i.d.F. vom 24. Juli 1974, GBl. I S. 367;
 - der Dienstvorschrift DV 30/10 u. a. über den Schußwaffengebrauch im Grenzdienst;
 - den Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches der DDR gegen „Republikflucht“ (§ 213), Fluchthilfe (§ 105)?

Zu beiden Fragen hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Großen Anfragen zur Anwendung der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen in der DDR (Drucksache 8/3188 vom 20. September 1979) ausführlich Stellung genommen. Es ist zum Ausdruck gekommen, daß durch die Sperranlagen an der Grenze der DDR sowohl das Menschenrecht auf Leben beeinträchtigt als auch das auf Ausreisefreiheit verletzt werden. Dabei sind auch die sonstigen Beeinträchtigungen der inneren und äußeren Freizügigkeit dargestellt worden. Die Bundesregierung hat damals ihre Ausführungen wie folgt zusammengefaßt:

„Die Bundesregierung ist insgesamt der Ansicht, daß Rechtsordnung und Praxis der DDR dem in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen niedergelegten Standard in wesentlichen Bereichen nicht entsprechen. Dies belastet unser Verhältnis zur DDR. Gleichwohl hat das Bemühen um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten zu menschlichen Erleichterungen, d. h. zu konkreten Verbesserungen auch für die Bewohner der DDR, geführt. Darüber hinaus dient auch die durch die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Koalition erst ermöglichte Einbezie-

hung der DDR in völkerrechtliche Verpflichtungen zum Schutze der Menschenrechte der Absicherung und Verbesserung der Rechte der in der DDR lebenden Deutschen.“

Durch die Erhöhung des Pflichtumtausches und die Ausweitung des davon betroffenen Personenkreises am 13. Oktober 1980 hat die DDR die Kontakte zwischen Deutschen in Ost und West in der bisher einschneidendsten Weise beeinträchtigt. Der Bundesminister des Auswärtigen und die Delegation der Bundesrepublik Deutschland haben auf dem Madrider Treffen wiederholt diese schwerwiegende Verletzung der Schlußakte von Helsinki kritisiert. Die jüngste gravierende Einschränkung der Ausreisefreiheit der DDR-Bewohner besteht darin, daß auf Verlangen der DDR mit Wirkung vom 30. Oktober 1980 der seit 1972 visumfreie private Reiseverkehr zwischen der DDR und der VR Polen beschränkt wurde. Er ist dadurch praktisch zum Erliegen gekommen.

- 4.2.1 Inwieweit sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Sperranlagen der DDR an den 1393 km der innerdeutschen Grenze seit dem nachstehend aufgeführten Stand vom 15. Juli 1977 verringert oder erweitert worden:

Metallgitterzaun	1083 km,
Schutzstreifenzaun	788 km,
Minenfelder	491 km,
Selbstschuß- und Meldeanlagen SM-70	248 km,
Betonmauern/Sichtblenden	8 km,
KFZ-Sperrgraben	739 km,
Beobachtungstürme einschließlich Baumbeobachtungsstände	584 Stück?

Nach dem Stand vom Dezember 1980 ergibt sich vergleichsweise folgende Situation:

Metallgitterzaun	1277,2 km,
Schutzstreifenzaun	1111,5 km,
Minenfelder	232,7 km,
Selbstschußanlagen SM-70	410,6 km,
Betonsperrmauern/Sichtblenden	25,6 km,
Kfz-Sperrgraben	832,0 km,
Beobachtungstürme einschließlich Baumbeobachtungsstände	777 Stück.

- 4.2.2 Inwieweit sind die Sperranlagen der DDR an den 167,5 km der Grenze um West-Berlin, einschließlich der Sektorengrenze zwischen Ost- und West-Berlin seit dem nachstehend aufgeführten Stand vom 15. Juli 1977 verringert oder erweitert worden:

Metallgitterzaun	55,2 km,
Mauerplatten mit Rohrauflage	104,0 km,
Betonmauer	150,0 km,
elektrische Signalzäune (Spannung 6 bis 10 Volt)	123,0 km,
Beobachtungstürme	251 Stück,
Bunker mit Schießscharten	144 Stück,
Hundelaufanlagen	260 Stück.

Nach dem Stand vom 12. August ergibt sich folgende Situation:

Metallgitterzaun	55,4 km,
Betonplattenwand	106,2 km,
Betonmauer, Häuserfronten (Reste), Grundstücksmauern	9,8 km,

Stacheldraht	4,8 km,
Kontakt-, Signalzaun	123,5 km,
Beobachtungstürme	260 Stück,
Bunker	136 Stück,
Hundelaufanlagen, -gatter	267 Stück,
Kfz-Graben	108,0 km,
Kolonnenweg	123,5 km.

Die Abweichungen gegenüber 1977 (Betonmauer, Kfz-Graben usw.) erklären sich aus Veränderungen der Art der Anlagen.

4.2.3 Wie viele Flüchtlinge und „Fluchthelfer“ wurden an der innerdeutschen Grenze durch Minen, Schußwaffengebrauch, Selbstschußanlagen und an den Sperranlagen um West-Berlin, einschließlich der Mauer, seit dem 13. August 1961 getötet oder schwer verletzt, wie viele davon seit Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte am 1. August 1975?

Gesicherte Erkenntnisse sind nur schwer zu erlangen. An der Grenze zur DDR sind mit größter Wahrscheinlichkeit in der Zeit vom 13. August 1961 bis zum 31. Dezember 1980 durch DDR-Sperrmaßnahmen 106 Personen ums Leben gekommen. Im Raum um Berlin (West) waren es in dem genannten Zeitraum 71 Tote, so daß davon ausgegangen werden muß, daß insgesamt durch DDR-Sperrmaßnahmen zwischen 13. August 1961 und 31. Dezember 1980 177 Personen zu Tode gekommen sind.

Von 1975 bis 1980 wurden insgesamt neun Todesfälle registriert; die Zahl der Körperverletzungen ist nicht zu ermitteln.

Im Raum um Berlin (West) sind 1980 wahrscheinlich noch zwei weitere Menschen ums Leben gekommen.

4.2.3.1 Wie viele Personen wurden in der DDR wegen „Republikflucht“ und „Fluchthilfe“ sowie wegen ihrer Ausreisebemühungen seit dem 1. August 1975 strafrechtlich belangt?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ergibt sich folgendes Bild:

	Strafrechtliche Verfolgung wegen		
	Republikflucht	Fluchthilfe	Ausreisebemühungen
1975 (ab 1.8.)	443	49	4
1976	885	134	54
1977	1 172	211	316
1978	739	155	203
1979	663	84	251
1980	709	71	171
1981	—	2	—
	4 611	706	999

Zahl und Gesamtumstände von Verhaftungen wegen Ausreisebegehren können nicht präzise erfaßt werden. Die Antragstellung selbst ist in der Regel nicht der alleinige Haftgrund; entweder wird die Antragsbegründung als Staatsverleumdung angesehen oder es werden andere Straftatbestände herangezogen. Personen, die für die Ausreisefreiheit demonstrieren und Personen, die illegal auszureisen versuchen, werden hart bestraft.

4.2.3.2 Wie viele Personen aus der DDR (einschließlich Ost-Berlin) sind seit dem 1. August 1975 – aufgeschlüsselt nach Jahren – in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet, und wie verhalten sich diese Zahlen zu denjenigen von 1949 bis zum 13. August 1961 und vom 13. August 1961 bis zum 1. August 1975?

Zahl der Flüchtlinge:

1975	6 011
1976	5 110
1977	4 037
1978	3 846
1979	3 512
1980	2 976.

Von 1949 bis zum Bau der Berliner Mauer, also bis einschließlich 12. August 1961, sind 2 686 942 DDR-Bewohner in das Bundesgebiet gekommen.

Vom 13. August 1961 bis zum 31. Dezember 1961 sind 51 624 Personen in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet. In den folgenden Jahren betrugen die Zahlen:

1962	16 741
1963	12 967
1964	11 864
1965	11 886
1966	8 456
1967	6 385
1968	4 902
1969	5 273
1970	5 047
1971	5 843
1972	5 537
1973	6 522
1974	5 324.

4.2.4 Wie vielen Personen ist seit dem 1. August 1975 bis 1. September 1980 – aufgeschlüsselt nach Jahren – im Wege der Familien- und Verlobtenzusammenführung, die Aussiedlung aus der DDR genehmigt worden?

Wie verhält sich diese Zahl zu den Zahlen von 1949 bis 1975?

Wieviele Anträge (nach Zahl der betroffenen Personen) auf Familienzusammenführung sind seit dem 1. August 1975 abgelehnt oder noch nicht genehmigt worden?

Die Bundesregierung hat sich mit der Veröffentlichung von Zahlen zu Problemen der Familienzusammenführung aus der DDR im Interesse der Sache stets zurückgehalten. Sie bittet um Verständnis dafür, daß kein detailliertes Zahlenmaterial – aufgeschlüsselt nach Jahren – übermittelt wird. Von 1970 bis 1980 konnten rund 30 000 Personen im Wege der Familienzusammenführung aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen.

Die Zahl der in der DDR gestellten Anträge auf Familienzusammenführung und die der Ablehnungen oder Nichtgenehmigungen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

4.2.5 Wie vielen Personen sind seit dem 1. August 1975 – nach Jahren aufgeschlüsselt – Besuchsreisen auf der Grundlage familiärer Bindungen

aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland gemäß Abschnitt 1 a des Korbes III der Schlußakte und dem o. e. Briefwechsel zum innerdeutschen Grundvertrag vom 21. Dezember 1972 genehmigt worden?

Von 1975 bis einschließlich 1979 fanden jährlich rund 1,3 Mio. Besuche von Rentnern aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) statt; im Jahre 1980 waren es rund 1,5 Mio. Besuche.

Die Anzahl der DDR-Bewohner, die noch nicht das Rentenalter erreicht haben und die anlässlich dringender Familienangelegenheiten in das Bundesgebiet (ohne Berlin-West) reisen konnten, betrug in den Jahren

1975	40 442
1976	42 751
1977	41 462
1978	48 659
1979	41 474
1980	40 455.

Die rechtliche Grundlage für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten bilden die Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR vom 17. Oktober 1972 (GBI. DDR II, 1972, S. 653 in der Fassung vom 14. Juni 1973 GBI. DDR I, S. 269) und der Briefwechsel zur Familienzusammenführung, zu Reiseerleichterungen und Verbesserungen des nichtkommerziellen Warenverkehrs (mit Erläuterungen) zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972.

- 4.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis der DDR seit Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte am 1. August 1975 auf dem Gebiet der Meinungs- und Informationsfreiheit, insbesondere nach den Maßstäben des Prinzips VII des Korbes I, sowie des 2. Abschnittes des Korbes III der Schlußakte und des Artikels 19 IPBPR:

- Artikel 27 der DDR-Verfassung;
- das 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28. Juni 1979;
- die Durchführungsbestimmung vom 11. April 1979 zur Journalistenverordnung vom 21. Februar 1973;
- die Postzeitungsliste der DDR;
- das DDR-Merkblatt „Hinweise über einige Zoll- und Devisenrechtliche Bestimmungen der DDR“ vom November 1976?

Die DDR ist nicht bereit, Meinungs- und Informationsfreiheit zu gewähren. Die Bundesregierung hat ihre Auffassung zu diesem Themenkomplex in der Antwort auf die Großen Anfragen zur Anwendung der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen (Drucksache 8/3188 vom 20. September 1979, S. 16 f.) ausführlich dargelegt. Danach gilt: „Eine Berufung auf die öffentliche Ordnung als Grenze der Meinungsfreiheit darf nicht dazu führen, daß die Meinungsfreiheit praktisch ausgeschlossen wird, wie dies in der DDR weitgehend der Fall ist.“

- 4.3.1 Wie viele Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und aus dem nichtkommunistischen Ausland sind derzeit in der DDR akkreditiert, und wie viele Journalisten aus den o. e.

Herkunftsländern sind seit dem 1. August 1975 wegen ihrer oder ihrer Medien-Berichterstattung aus der DDR ausgewiesen worden?

Aus der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit 21, aus dem nichtkommunistischen Ausland sind 58 Korrespondenten in der DDR akkreditiert. Bisher wurden drei Journalisten aus der DDR ausgewiesen; es handelt sich hierbei um die Fälle Mettke/DER SPIEGEL (16. Dezember 1975), Loewe/ARD-Fernsehen (22. Dezember 1976) und van Loven/ZDF (14. Mai 1979).

- 4.3.2 Wieviel Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland werden regelmäßig zur Einfuhr in die DDR zugelassen (aufgeschlüsselt nach kommunistischen und nichtkommunistischen Zeitungen und Zeitschriften)?

In der DDR sind im Laden- oder Kiosk-Verkauf – im begrenzten Umfang – nur Zeitungen der DKP und der SEW erhältlich. Die DDR bezieht in jeweils mehreren hundert Exemplaren die überregionalen Tageszeitungen und Wochenzeitschriften der Bundesrepublik Deutschland, die jedoch Privatpersonen nicht abonnieren können.

Von den im Bundesgebiet und in Berlin (West) erscheinenden Zeitschriften können in der DDR 152 Titel – und zwar hochspezialisierte Fachzeitschriften – durch den Postzeitungsdienst bezogen werden. Das Schergewicht liegt hierbei auf medizinischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften.

1976 wurden in die DDR Zeitungen und Zeitschriften im Werte von 12 761 000 VE (1 VE entspricht 1 DM) aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) geliefert. Seit 1977 wird der Lieferwert für „Zeitschriften“ nicht mehr bekanntgegeben, um das Geschäftsgeheimnis der Lieferfirmen zu wahren. An Zeitungen wurden in die DDR geliefert:

1977	698 000 VE
1978	576 000 VE
1979	2 961 000 VE.

- 4.3.3 Sind der Bundesregierung Strafmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen gegen Bewohner der DDR wegen des Empfangs westlicher Rundfunk- und Fernsehsendungen oder Störungen dieser Sendungen bekannt?

Soweit der Bundesregierung bekannt, hat es seit mehreren Jahren keine Strafverfahren in der DDR wegen des Empfangs westlicher Rundfunk- oder Fernsehsendungen mehr gegeben. Auch Berichte über sonstige Maßnahmen liegen nicht vor. Die Bundesregierung besitzt auch keine Informationen darüber, daß westliche Sendungen in der DDR gestört werden.

- 1.5 Die menschenrechtliche Lage der Deutschen im Hoheitsbereich Polens, der UdSSR, der CSSR, Rumäniens und Ungarns

- 5.1 Wie ist die gegenwärtige Lage der deutschen Minderheiten im Hoheitsbereich Polens, der UdSSR, der CSSR, Rumäniens und Ungarns – aufgeschlüsselt nach Ländern und nach folgenden Fragen:

- a) Derzeitige Zahl der Personen deutscher Nationalität.

Zu Polen sind keine zahlenmäßigen Angaben verfügbar. Für die anderen Staaten lauten die Zahlen nach offiziellen Angaben der jeweiligen Regierungen:

UdSSR:	1 936 000
CSSR:	61 900
Rumänien:	316 000
Ungarn:	220 000.

- b) Ihre Lage hinsichtlich staatsbürgerlicher Gleichbehandlung, Vereinigungsfreiheit, Unterricht und Erziehung in der Muttersprache, religiöser Betreuung in der Muttersprache, kultureller Entfaltung und Verbindung mit dem deutschen Kulturraum (Versorgung mit Literatur, Zeitungen, Rundfunk, Kulturaustausch).

Der rechtliche Status und die tatsächliche Lage der Deutschen in den oben genannten Ländern sind unterschiedlich:

- die polnische Regierung verneint die Existenz einer deutschen Minderheit
- die sowjetische Verfassung sieht einen besonderen Status der Deutschen als nationale Minderheit nicht vor
- die Deutschen in Rumänien, Ungarn und der CSSR haben den gesetzlichen Status einer nationalen Minderheit.

Eine freie politische Betätigung ist den Deutschen in diesen Staaten in demselben Maße verwehrt wie den anderen Bürgern.

In den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt sind Unterricht und Erziehung, die Religionsausübung in der Muttersprache, die kulturelle Entfaltung und die Verbindung mit dem deutschen Kulturraum:

- Die polnische Regierung begründet ihre restriktive Haltung gegenüber den kulturellen und sprachlichen Rechten der Deutschen mit der polnischen Verfassung, die es verbiete, einer Gruppe Sonderrechte einzuräumen.
- Über muttersprachliche Unterrichtung der Deutschen in der Sowjetunion gibt es keine genauen Angaben. Sie dürfte nur in wenigen geschlossenen Siedlungsgebieten in Betracht kommen. Deutsch kann zwar als Wahlfach belegt werden, über muttersprachlichen Unterricht an weiterführenden Schulen und Hochschulen dagegen ist nichts bekannt. Eine religiöse Betreuung in der Muttersprache ist nur vereinzelt in privaten Treffen von Gemeindemitgliedern möglich.

Kulturelle Vereinigungen zur Pflege deutschen Brauchtums bestehen. Seit 1980 gibt es auch ein eigenes sowjetdeutsches Theater in Kasachstan. Dort werden auch eine deutschsprachige Wochenschrift und eine dreimal wöchentlich erscheinende deutschsprachige Zeitschrift publiziert. Es gibt einige sowjetdeutsche Schriftsteller. Soweit Aussagen von Aussiedlern einen Einblick gestatten, haben die Deutschen in der Sowjetunion nur durch Veröffentlichungen aus der DDR Verbindung zum deutschen Kulturraum.

— In der CSSR sind kulturelle Aktivitäten der deutschen Minderheit in deutscher Sprache im Rahmen des „Kulturverbandes der tschechoslowakischen Bürger deutscher Nationalität“ möglich, der auch eine deutschsprachige Wochenzeitung herausgibt. Das Betreuungsmonopol für diesen Verband liegt bei der DDR. Deutsche Schulen bestehen nicht; Deutsch kann nur an den Schulen als Fremdsprache erlernt werden. Gottesdienste und religiöse Betreuung in deutscher Sprache sind selten. Die Verbindung mit dem deutschen Kulturraum ist nur möglich durch Rundfunk und im grenznahen Bereich Fernsehen sowie den relativ intensiven Besuchsreiseverkehr.

— Trotz bestehender Mängel sind die Möglichkeiten für die Deutschen in Rumänien relativ umfassend. Sie verfügen dort über ein deutschsprachiges Erziehungswesen vom Kindergarten bis zur Hochschulreife. Auch für religiöse Betreuung ist Raum. Kulturelle Entfaltung in der Muttersprache ist den Deutschen in Rumänien, innerhalb des für alle rumänischen Staatsbürger gültigen ideologischen Rahmens, möglich. Es gibt mehrere deutschsprachige Tages- und Wochenzeitungen, einen Verlag, der auch deutsche Bücher herausgibt, sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen in deutscher Sprache. In den relativ hochentwickelten Kulturaustausch der Bundesrepublik Deutschland mit Rumänien sind die dortigen Deutschen grundsätzlich einbezogen. Stark behindert wird die Verbindung mit dem deutschen Kulturraum hingegen durch – allerdings auch für alle anderen rumänischen Staatsbürger geltende – Reisebeschränkungen, Zensur und die Begrenzung von Literatur- und Zeitungseinfuhr.

— In Ungarn bestehen sowohl Grundschulen als auch Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache.

Bibliotheken, Laiengruppen und Museen widmen sich der Pflege des überlieferten Brauchtums. Der „Demokratische Verband der Deutschen in Ungarn“ gibt eine Wochenzeitung heraus. Der Rundfunksender Pécs sendet deutschsprachige Sendungen, das ungarische Fernsehen bringt monatlich eine deutschsprachige Sendung. Den Bedarf an deutschsprachiger Literatur, an Ausbildung von Deutschlehrern und generell an Kontakt mit dem deutschen Kulturraum deckt fast ausschließlich die DDR.

Die Verbindungen zum deutschen Sprachraum sind dank der flexiblen Reisegenehmigungspraxis der ungarischen Behörden, der Nähe Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland sowie entsprechend günstiger Empfangsmöglichkeiten für Rundfunk und Fernsehen gut.

- c) Wieviel unerledigte Ausreisearträge von deutschstämmigen Personen aus diesen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland sind derzeit der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung ist eine große Zahl unerledigter Ausreisearträge bekannt, für deren Berücksichtigung sie sich auf multilateraler und bilateraler Ebene unermüdlich einsetzt. Amtliche Gesamtzahlen dieser Anträge gibt es jedoch nicht.

Der DRK-Suchdienst in Hamburg registriert sogenannte offene Ausreisewünsche. Es handelt sich dabei um Bekundungen ausreisewilliger, in den Warschauer-Pakt-Staaten lebender Deutscher an den DRK-Suchdienst oder – in der Mehrzahl der Fälle – um entsprechende Mitteilungen von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Angehörigen.

Die Anzahl dieser sogenannten offenen Ausreisewünsche läßt aber keinen verlässlichen Schluß auf die Zahl der unerledigten Ausreiseanträge zu: einerseits wird nicht in allen diesen Fällen ein Ausreiseantrag auch wirklich gestellt, andererseits läßt nur ein Teil der Ausreisewilligen oder der Angehörigen den Ausreisewunsch beim DRK-Suchdienst registrieren.

- d) Wie viele deutschstämmige Personen sind aus jedem dieser Länder im Wege der Familienzusammenführung und Repatriierung oder auf andere Weise in den Jahren 1975 bis 1980 in die Bundesrepublik Deutschland gelangt (Aufschlüsselung nach Ländern und Jahren und Einreisemodalitäten)?

		Sowjetunion	Polen*	CSSR	Ungarn	Rumänien	Insgesamt
August – Dezember	1975	2 764	3 887	264	111	2 160	9 186
	1976	9 704	29 366	849	233	3 764	43 916
	1977	9 274	32 861	611	189	10 990	53 925
	1978	8 455	36 102	904	269	12 120	57 850
	1979	7 226	36 274	1 058	370	9 663	54 591
	1980	6 954	26 637	1 733	590	15 770	51 682
Summe		44 377	165 127	5 419	1 762	54 467	271 150
Januar	1981	343	1 963	67	50	610	3 033
Februar	1981	275	1 600	83	22	538	2 518
März	1981	473	2 129	119	53	817	3 591
April	1981	490	2 567	131	73	924	4 185
Monatlicher Durchschnitt							
August 1975 bis Dezember 1980							
(65 Monate)		683	2 541	83	27	838	4 172

Quelle: Deutsches Rotes Kreuz, Suchdienst Hamburg

*) Im Rahmen des Ausreiseprotokolls vom 9. Oktober 1975 reisten vom 23. März 1976 (Mitteilung des polnischen Staatsrats über das Inkrafttreten) bis zum 31. August 1980 125 093 Personen mit Genehmigung der polnischen Behörden in die Bundesrepublik Deutschland ein. Damit ist das Ausreiseprotokoll numerisch erfüllt. Nach der Offenhalteklauseel wird es keine zeitliche Einschränkung für Antragsteller geben, die die in der „Information“ genannten Kriterien für die Ausreise erfüllen.

- 5.2 Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung es bisher unterlassen, bei diesen Staaten, unter Berufung auf die KSZE-Schlußakte, Verhandlungen über Volksgruppenrechte der deutschen Minderheiten, Optionsverträge und Ausreisevereinbarungen zugunsten der für die deutsche Staatsbürgerschaft optierenden Personen zu fordern, obwohl sie an dem Interesse dieser Staaten, wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland zu pflegen, hätte ansetzen können?

Die Bundesregierung bemüht sich Ausreisevereinbarungen mit den osteuropäischen Staaten, wo immer möglich, zu treffen. Für Volksgruppenrechte und Optionsverträge bieten weder die Schlußakte von Helsinki noch die beiden VN-Menschenrechtspakte – auch nicht der Artikel 27 des Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte – eine Grundlage. Wirt-

schaftliche und handelspolitische Maßnahmen erscheinen angesichts des Souveränitätsverständnisses kommunistischer Staaten nicht geeignet, solche Vereinbarungen zu erzwingen.

- 1.6 *Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen*
(Kapitel III der KSZE-Schlußakte)
1. *Menschliche Kontakte* (Kapitel III, Abschnitt 1)

- 6.1 Wie sind die Auswirkungen der Bestimmungen des Kapitels III Abschnitt 1 über die Erleichterung und Förderung grenzüberschreitender menschlicher Kontakte auf Gesetzgebung und Verwaltungspraxis der kommunistisch-regierten KSZE-Teilnehmerstaaten und auf den tatsächlichen Umfang der ost-westlichen Reisen zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich

- der Besuchsreisen auf der Grundlage familiärer Bindungen (1.a, Abschnitt 1, Kapitel III);
- der Familienzusammenführung (1.b);
- der Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten (1.c);
- der Reisen aus persönlichen oder beruflichen Gründen (1.d);
- der Kontakterleichterung für Religionsgemeinschaften und ihre Vertreter (Zusatz zu 1.d);
- im Tourismus (1.e);
- im Jugendaustausch (1.f);
- im Sportaustausch (1.g)
- bei Kontakten zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen?

6.1.1 Sind in den Konsultationen innerhalb der westlichen Staaten Gesamtzahlen für die Ausreise aus den einzelnen kommunistischen KSZE-Teilnehmer-Staaten nach nichtkommunistischen Ländern für die in Nummer 6.1 genannten Kategorien von Reisen erarbeitet worden, gegebenenfalls welche?

Vorbemerkung

Die Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte beurteilt die Bundesregierung anhand der tatsächlichen Praxis in den kommunistischen Staaten und nicht anhand der zwischenzeitlich verabschiedeten Gesetze. Nur auf diese Art und Weise ergibt sich ein Bild über den wirklichen Ist-Zustand. Bei der Beantwortung der Fragen ist diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen worden.

Seit Unterzeichnung der Schlußakte hat sich der Reiseverkehr zwischen West und Ost in beiden Richtungen erheblich ausgeweitet. Die Entwicklung ist dabei von Land zu Land unterschiedlich. Die Bundesregierung verfügt über keine genauen Zahlen, weil es keine einheitlichen und umfassenden statistischen Erhebungen dazu gibt. Die der Bundesregierung vorliegenden Sichtvermerksstatistiken (die Bürger der Bundesrepublik Deutschland werden, wenn sie ins Ausland reisen, von deutschen Stellen nicht registriert), lassen diesen insgesamt stark steigenden Trend klar erkennen (siehe Anlage 3).

Die Schlußakte von Helsinki hat sich auch dadurch positiv auf den Reiseverkehr mit den ost- und südosteuropäischen Teilnehmerstaaten ausgewirkt, als sie unseren Auslandsvertretungen die grundsätzliche Möglichkeit gegeben hat, auch dann zu helfen, wenn ein Staatsangehöriger des Gastlandes einen Reiseantrag stellt. Gelegentlich wird dagegen allerdings immer noch, insbesondere von Bulgarien, der Einwand der „Einmischung in innere Angelegenheiten“ erhoben.

Zum Reiseverkehr mit der DDR wird auf Ziffer I 4.2.5 verwiesen. Einen weiteren Anhaltspunkt über den Umfang des deutsch-deutschen Reiseverkehrs geben folgende Schätzwerte: Dienst- und Geschäftsreisen aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland in den

letzten Jahren ca. 130 000 bis 140 000, touristische Reisen in die DDR im Jahre 1979 ca. 130 000.

Die Ausreise zur Familienzusammenführung konnte bedeutend intensiviert werden [zu den Zahlen vgl. Ziffer I 5.1 d sowie für die DDR Ziffer I 4.2.4]. Die Schlußakte ist für die Bundesregierung auch Berufungsgrundlage bei ihren Bemühungen zum weiteren Ausbau der Familienzusammenführung mit denjenigen kommunistischen Teilnehmerstaaten, mit denen sie keine bilateralen Vereinbarungen und Absprachen hat. Sie ist ebenfalls Berufungsgrundlage für die Forderung der Bundesregierung nach Beseitigung von Diskriminierungen der Ausreisewilligen im sozialen und politischen Bereich und nach Vereinfachung des Ausreiseverfahrens.

Bei den Genehmigungen zur Eheschließung zwischen Bürgern aus verschiedenen Teilnehmerstaaten ist die Entwicklung insgesamt positiv, wenngleich im Verhältnis zu Rumänien noch immer Schwierigkeiten mit seinem langwierigen Genehmigungsverfahren bestehen. Auch die Praxis der DDR ist in diesem Bereich nach wie vor unbefriedigend.

Die Kontakte zwischen den Kirchen haben insgesamt leicht zugenommen. Die Situation ist weiterhin von Land zu Land verschieden. Die Begegnungen zwischen den Kirchen der beiden deutschen Staaten sowie vor allem zwischen der polnischen katholischen Kirche und dem ökumenischen Rat der Kirchen in Polen mit den Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich intensiviert. Auch die kirchlichen Kontakte mit Ungarn haben zugenommen. Die Behinderung von Aktivitäten der Kirchen dauert wegen anhaltender staatlicher Einflußnahme vor allem in der Sowjetunion und in der CSSR fort und ermöglicht den Kirchen dieser Staaten nur begrenzte Kontakte nach außen. Immerhin bestehen einige direkte Kontakte der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland zu den Gemeinden der Sowjetdeutschen und zu Baptistengemeinden.

Der Jugendaustausch konnte verbessert werden. Nach wie vor besteht allerdings ein Ungleichgewicht zwischen der Zahl junger Deutscher, die nach Ost- und Südosteuropa reisen und der vergleichsweise geringeren Anzahl der Jugendlichen, die aus jenen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Je nach Land ist das Bild unterschiedlich:

- mit Ungarn und Polen findet, auch infolge ihrer relativ liberalen Reisepraxis, ein lebhafter Jugendaustausch statt;
- der Austausch mit der UdSSR hat sich zwar verstärkt, bewegt sich aber nach wie vor auf niedrigem Niveau;
- dagegen stagniert der Jugendaustausch mit Rumänien;
- mit der CSSR und Bulgarien findet kein staatlich geförderter Jugendaustausch statt.

Die Zahl der Reisen von Jugendlichen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR liegt weit höher als die Statistiken über offizielle Begegnungen von

Jugendorganisationen ausweisen; sie werden von uns jedoch statistisch nicht vollständig erfaßt.

Im Jugendaustausch zwischen beiden deutschen Staaten wurden von 1975 bis 1980 in Ost-West-Richtung 50 offizielle Begegnungen mit ca. 500 Teilnehmern verzeichnet.

Nach Jahren aufgeschlüsselt ergeben sich folgende Zahlen für offizielle Jugendbegegnungen in der Bundesrepublik Deutschland als organisierte Gruppenreisen:

1975	15 Begegnungen	70 Teilnehmer
1976	4 Begegnungen	23 Teilnehmer
1977	5 Begegnungen	23 Teilnehmer
1978	11 Begegnungen	74 Teilnehmer
1979	3 Begegnungen	224 Teilnehmer
1980	12 Begegnungen	86 Teilnehmer.

Die Sportkontakte mit Ost- und Südosteuropa haben sich seit 1975 deutlich intensiviert. Die Begegnungen finden allerdings häufig im Rahmen internationaler Veranstaltungen statt.

Der innerdeutsche Sportaustausch hat von 1975 bis 1980 zugenommen, ist aber weiterhin unbefriedigend.

Die Kontakte mit den staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen Ost- und Südosteuropas haben sich seit 1975 intensiviert. Verwiesen sei zum Beispiel auf die steigende Zahl von Städtepartnerschaften und die Partnerschaftsvereinbarungen zwischen Hochschulen sowie die Treffen zwischen Gewerkschaften, Rot-Kreuz-Gesellschaften und Berufsverbänden. Diese Kontakte sowie die zunehmende Veranstaltung von politischen Gesprächsforen, Symposien und fachspezifischen Ausstellungen zwischen interessierten privaten Teilnehmern sind zunehmend ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Der Parlamentarieraustausch litt unter den politischen Rückschlägen im Ost-West-Verhältnis.

Im innerdeutschen Verhältnis sind neben den laufenden Regierungsgesprächen und -verhandlungen vor allem die im Anschluß an die Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gebildeten Kommissionen zu nennen, im Rahmen derer Beauftragte und Experten beider Seiten kontinuierlich zu Besprechungen über zahlreiche Probleme zusammen-treffen. Über die Vielzahl der Kontakte nichtstaatlicher Organisationen hat die Bundesregierung naturgemäß keinen Überblick.

In den innerwestlichen Konsultationen konnten keine Gesamtzahlen des Reiseverkehrs erarbeitet werden, da entsprechende Statistiken nicht geführt werden.

2. Information (Kapitel III, Abschnitt 2)

6.2 Sind in der innerwestlichen Konsultation Gesamtzahlen über die regelmäßige Einfuhr von Zeitungen und Zeitschriften aus nichtkommunistischen Ländern in die kommunistischen KSZE-Teilnehmerstaaten erarbeitet worden, gegebenenfalls welche?

6.2.1 Wieviel Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland werden regelmäßig in welcher Menge in die kommunistischen

KSZE-Teilnehmerstaaten eingeführt und dort zum freien Verkauf angeboten?

6.2.2 In welchen kommunistischen KSZE-Staaten gibt die Bundesrepublik Deutschland durch ihre diplomatischen Vertretungen Informationsbulletins oder andere Zeitschriften heraus, gegebenenfalls,

- welche Zeitschriften,
- in welcher Auflage,
- mit welcher Erfolgskontrolle hinsichtlich der Verbreitung im Gastland?

In welchen kommunistischen KSZE-Ländern bestehen deutsche oder andere westliche Lesesäle, Informationsstellen und Kulturinstitute?

Gesamtzahlen über den west-östlichen Zeitungs- und Zeitschriftenexport konnten in der innerwestlichen Konsultation nicht erarbeitet werden, weil es keine geeigneten Statistiken gibt.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche und wieviel Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig in die ost- und südosteuropäischen KSZE-Teilnehmerstaaten eingeführt und dort zum freien Verkauf angeboten werden. Eine Meldepflicht der Verlage besteht nicht. Umgekehrt gibt es auch keine Zahlen, welche und wieviel Zeitungen und Zeitschriften aus jenen Staaten regelmäßig in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt und zum Verkauf angeboten werden.

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, daß Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland in jenen Staaten in internationalen Hotels und an ähnlichen Orten verkauft werden, die nur ausländischen Gästen und höheren Funktionären offenstehen. In Polen können westliche Zeitungen und Zeitschriften in den Lesesälen des „Clubs der Internationalen Presse“ gelesen werden, die der Bevölkerung frei zugänglich sind. (Zur Einfuhr von Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR vgl. Antwort auf Frage I. 4.3.2.)

In den ost- und südosteuropäischen KSZE-Staaten machen unsere diplomatischen Vertretungen der Öffentlichkeit folgende Informationsmaterialien zugänglich:

a) Informationsbulletins in den Hauptstädten

- Warschau
Erscheinungsweise: häufig; Auflage ca. 150 Exemplare
Versand an Multiplikatoren, Verwendung in den Medien in zahlreichen Fällen nachgewiesen.
- Prag
Erscheinungsweise: nach Bedarf; Auflage ca. 750 Exemplare; keine erkennbare Verwendung in den Medien.
- Moskau
Herausgabe in der Planung.

b) Zeitschriften in folgenden Hauptstädten:

- Moskau
„Guten Tag“, Auflage 30 000 Exemplare, davon 2000 Ex. im Direktversand durch die Botschaft, 28 000 Ex. durch die sowjetische Vertriebsgesellschaft „Sojuspetschatj“. Vertrieb an Kiosken in

einer Reihe von Städten in der SU ist nachgewiesen.

— Warschau

„Profil“, Auflage ca. 11 300 Exemplare; Einzelversand aus der Bundesrepublik Deutschland an polnische Abonnenten; Erfolgskontrolle durch Antwortkarten gesichert.

— Budapest

„Profil“, Auflage ca. 19 000 Exemplare; Einzelversand aus der Bundesrepublik Deutschland an ungarische Abonnenten; Erfolgskontrolle durch Antwortkarten gesichert.

— Bukarest

„Profil“, Auflage ca. 18 000 Exemplare; Einzelversand aus der Bundesrepublik Deutschland an rumänische Abonnenten; Erfolgskontrolle durch Antwortkarten gesichert.

In folgenden kommunistischen KSZE-Ländern gibt es deutsche oder andere westliche Lesesäle, Informationsstellen und Kulturinstitute:

a) deutsche Einrichtungen (Kulturinstitute):

Rumänien (Bukarest)

b) Einrichtungen anderer westlicher KSZE-Länder:

Polen: Frankreich, Italien, Österreich, Großbritannien

Rumänien: USA, Frankreich, Italien, Großbritannien

Ungarn: Italien, Österreich, Frankreich, USA, Großbritannien

Bulgarien: USA, Frankreich

CSSR: Italien, Frankreich, USA.

6.2.3 Welche Zahlen über den west-östlichen Rundfunk- und Fernsehprogramm-Austausch zwischen den Anstalten der Bundesrepublik Deutschland und den Anstalten der kommunistischen KSZE-Staaten liegen der Bundesregierung vor?

6.2.4 Sind in der innerwestlichen Konsultation Gesamtzahlen über die Sendestunden von Auslandssendungen aus nichtkommunistischen in kommunistische KSZE-Länder und umgekehrt erarbeitet worden, gegebenenfalls welche?

Wie ist die Entwicklung seit 1975 und der derzeitige Stand der Sendungen der Deutschen Welle und des Deutschlandfunks in die kommunistischen KSZE-Länder? Aus welchen kommunistischen KSZE-Staaten werden spezielle deutsche Rundfunksendungen für den deutschen Sprachraum ausgestrahlt,

- von welchen Sendern,
- in welchem Umfang?

In welchen kommunistischen KSZE-Staaten werden westliche Rundfunk- und Fernsehsendungen ganz oder teilweise gestört?

Die Rundfunk- und Fernsehanstalten in der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Vertriebsorganisationen führen den Programmaustausch mit den Anstalten der ost- und südosteuropäischen KSZE-Staaten selbstständig auf kommerzieller Praxis durch, auf nichtkommerzieller Praxis durch den Austausch Eurovision – Intervention.

Nach Angaben unserer Anstalten und der Vertriebsorganisationen bestehen mit zahlreichen Anstalten jener

Länder gute Austauschbeziehungen. Dies wurde auch bei der letzten ARD/ZDF-Programm-Messe im Dezember 1980 durch die Teilnahme von 28 Vertretern von Fernsehorganisationen aus Ost- und Südosteuropa bestätigt.

Nach Angaben der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten wurden von 1975 bis 1978 insgesamt 17 Fernsehproduktionen der ARD und 100 Filme an das Fernsehen der DDR verkauft.

Die DDR ist dabei insbesondere an Serien aus dem Vorabendprogramm interessiert sowie an deutschen Synchronfassungen ausländischer Serien.

Die westdeutschen Fernsehanstalten haben neben Spielfilmen auch eine Anzahl Fernsehspiele aus der DDR – oftmals als Wiederholung in den Regionalprogrammen – ausgestrahlt.

Nach den Angaben unserer Sendeanstalten beläuft sich die Gesamtzahl der westlichen Auslandssendungen in ost- und südosteuropäische KSZE-Länder auf 253 Stunden 20 Minuten täglich. Umgekehrt senden kommunistische in nichtkommunistische KSZE-Länder 247 Stunden 20 Minuten.

Der wöchentliche Umfang der Sendungen in die kommunistischen KSZE-Länder belief sich bei der DEUTSCHEN WELLE

1975 auf 106 Stunden 10 Minuten
1980 auf 108 Stunden 25 Minuten

und beim

DEUTSCHLAND-1975 auf 15 Stunden
FUNK 1980 auf 17 Stunden 30 Minuten.

Dies bedeutet bei der Deutschen Welle eine Ausweitung der Sendungen um wöchentlich 2 Stunden 15 Minuten und beim Deutschlandfunk wöchentlich 2 Stunden 30 Minuten.

Aus folgenden ost- und südosteuropäischen KSZE-Staaten werden speziell deutsche Rundfunksendungen für den deutschen Sprachraum ausgestrahlt (in Wochenstunden):

Sowjetunion	49 Stunden
Polen	35 Stunden
CSSR	30 Stunden 45 Minuten
Ungarn	14 Stunden 20 Minuten
Rumänien	14 Stunden
Bulgarien	10 Stunden 30 Minuten.

Die „Stimme der DDR“ (vormals „Deutschlandsender“) richtet sich an deutschsprachige Hörer außerhalb der Grenzen der DDR. Ihr 24-Stunden-Programm auf allen Wellenbereichen ist weitgehend westlichen Programmstrukturen angepaßt. Es soll über die DDR, ihre Außenpolitik, über die Außenpolitik der Sowjetunion, die Sowjetunion selbst, die anderen sozialistischen Länder und die Aktionen der kommunistischen und Arbeiterparteien in der ganzen Welt informieren.

Daneben ist in der Bundesrepublik Deutschland „Radio DDR I“ mit einem 24 Stunden durchlaufenden Informations- und Unterhaltungsprogramm auf Mittelwelle und UKW zu empfangen.

In folgenden ost- und südosteuropäischen KSZE-Staaten werden westliche Sendungen gestört:

- UdSSR: Sendungen Deutsche Welle, Radio Liberty, Voice of America, British Broadcasting Corporation durch sowjetische Störsender
- CSSR: Sendungen Deutsche Welle, Radio Free Europe, British Broadcasting Corporation durch sowjetische und tschechoslowakische Störsender
- Bulgarien: Sendungen Deutsche Welle und Radio Free Europe durch sowjetische und bulgarische Störsender
- Polen: Sendungen Radio Free Europe durch sowjetische Störsender

Für die DDR vergleiche die Antwort zur Frage I. 4.3.1.

- 6.2.5 In welchen der kommunistischen KSZE-Staaten sind in Erfüllung der Absichtserklärungen in Buchstabe c des 2. Abschnittes des Korbs III der Schlußakte seit dem 1. August 1975 die Arbeitsbedingungen für Journalisten aus anderen Ländern verbessert, in welchen Ländern sind sie im Widerspruch zur Schlußakte verschlechtert worden?

Die Arbeitsbedingungen für Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland sind nach Unterzeichnung der Schlußakte in einigen ost- und südosteuropäischen KSZE-Ländern erkennbar besser geworden. Dies gilt vor allem für Polen und Ungarn. Mit Ungarn konnte z. B. eine Regelung der Doppelakkreditierung von Journalisten getroffen werden. In anderen Ländern wie z. B. der Sowjetunion und der CSSR kam es zu Ausweisungen von Journalisten. Von diesen Verstößen gegen die Schlußakte abgesehen, waren in allen Staaten Verbesserungen der technischen Arbeitsbedingungen zu verzeichnen. Für die DDR vergleiche die Antwort auf die Frage I. 4.3.1.

3. *Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Kultur*
(Kapitel III, Abschnitt 3)
- 6.3 Wie hat sich seit der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte der west-östliche Kulturaustausch entwickelt, insbesondere:
- 6.3.1 Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit der DDR und über die Durchführungs-Vereinbarungen zum deutsch-sowjetischen Kulturabkommen vom 19. Mai 1973?
- 6.3.2 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die deutschen Minderheiten im Hoheitsbereich Polens, der UdSSR, der CSSR, Rumäniens und Ungarns in den Kulturaustausch einzubeziehen?

Die Ausführungen, die die Bundesregierung zum west-östlichen Kulturaustausch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD und FDP-Fraktion vom 23. September 1980 (Drucksache 8/4486, S. 7) gemacht hat, sind weiterhin gültig. Damals war festgehalten worden, daß auf den Gebieten Kultur und Bildung Fortschritte erzielt worden sind und daß durch die Bestimmungen des III. Korbes das Bewußtsein für den

Kulturaustausch zwischen Ost und West geschärft worden ist. Auch eine Verbesserung der wissenschaftlichen Kontakte war konstatiert worden.

Ein zur Ausführung des deutsch-sowjetischen Kulturabkommens von 1973 erforderliches Zweijahresprogramm konnte bis heute nicht vereinbart werden, weil sich die Sowjetunion der Einbeziehung Berliner Bundesinstitutionen (u. a. des Deutschen Archäologischen Instituts) widersetzt. Die letzte Sitzung der Gemischten Kommission verlief im Februar 1976 ergebnislos. Versuche, auf andere Weise zu Programmvereinbarungen unter Wahrung unseres Berlin-Standpunktes zu gelangen, scheiterten ebenfalls am Widerstand der Sowjetunion. Weitere Gespräche haben bisher nicht stattgefunden; sie wurden von uns seit der sowjetischen Intervention in Afghanistan auch nicht gesucht.

Gegenüber der DDR hat die Bundesregierung 1973 ein umfangreiches Sachprogramm als Verhandlungsgrundlage für ein Abkommen zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit auf der Basis des Grundlagenvertrages vorgetragen. Es enthält bereits die Elemente der später im Korb III der KSZE-Schlußakte vorgesehenen Erleichterungen und Verbesserungen der kulturellen Zusammenarbeit.

Zur Erörterung von Sachfragen ist es bisher jedoch nicht gekommen, da die Verhandlungen wegen der für die Bundesregierung unannehmbaren Forderung der DDR nach Herausgabe von Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz unterbrochen sind.

Unser kulturelles Angebot wendet sich an alle Angehörigen des jeweiligen Partnerlandes. Dabei ist die Bundesregierung bemüht, die deutschen Minderheiten in den Kulturaustausch einzubeziehen und selbstverständlich Initiativen, die aus diesem Kreis an sie herangetragen werden, zu unterstützen.

- II. *Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den bisherigen Verlauf des Zweiten KSZE-Folgetreffens und über die Vorstellungen der Bundesregierung zur westlichen Verhandlungsführung in der zweiten Phase des Madrider Treffens* (über weiterführende Vorschläge).
- II.1 Ist die Bundesregierung bereit, den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages in ihren ersten Sitzungen im Jahre 1981 umfassend zu unterrichten:
- 1.1 Über den bisherigen Verlauf der Überprüfungsdebatten der ersten Phase des Madrider Folgetreffens,
- 1.2 über ihre und des Bündnisses Vorstellungen in der zweiten Phase des Madrider Folgetreffens auf dem weiterführende Vorschläge vorgelegt und erörtert werden?

Die Bundesregierung ist selbstverständlich auch weiterhin bereit, den Auswärtigen Ausschuß sowie den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages über Stand und Verlauf des Madrider KSZE-Folgetreffens, wann immer gewünscht, ausführlich zu unterrichten (siehe dazu auch Absatz 3 der Einleitung).

Anlage 1

Auszüge aus Erklärungen der Bundesregierung zum Thema „Langfristigkeit der Auswirkungen des KSZE-Prozesses“

- a) Bundesminister Genscher in der Regierungserklärung zur KSZE vom 25. Juli 1975 (Bulletin Nr. 94 vom 26. Juli 1975, Seite 885):

„Denn unverändert gilt fort, was der Bundeskanzler in der Regierungserklärung über die Lage der Nation am 30. Januar 1975 ausgeführt hat. Er sagte damals: „Mauer, Stacheldraht, Todesstreifen und Schießbefehl haben ihre Unmenschlichkeit nicht verloren. Jeder weiß auch: es wäre Illusion, zu glauben, mit Protesten hier Abhilfe schaffen zu können. Wir finden uns jedoch mit diesen Zuständen nicht ab, sondern bemühen uns beharrlich um Änderung. Wir wissen, daß die Überwindung der jetzigen Lage – so schließt der Bundeskanzler an dieser Stelle – erst am Ende einer sehr langfristigen Entwicklung stehen. Gerade den letzten Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, den der langfristigen Entwicklung, haben wir bei den Verhandlungen in Genf von Anfang an in Rechnung gestellt.“

- b) Erklärung des Bundeskanzlers in der Schlußkonferenz der KSZE am 30. Juli 1975 in Helsinki (Bulletin Nr. 98 vom 1. August 1975, Seite 921):

„Der Deutsche Bundestag und die Bürger meines Landes betrachten die Ergebnisse dieser Konferenz mit Anerkennung, gleichwohl aber auch ganz nüchtern. Auf Jahrzehnte der Konfrontation folgt nicht über Nacht eine Epoche der Kooperation. Und für den Prozeß der Entspannung genügt auch nicht ein einmaliger Anstoß; sondern er braucht unser aller ständiges, unser aller stetiges Zutun, damit dieser Prozeß kontinuierlich fortschreitet.“

- c) Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag in der Aussprache über die Regierungserklärung (Bulletin Nr. 5 vom 21. Januar 1977, Seite 41):

„Niemand hat erwarten können, daß Helsinki mehr hätte sein können als ein Anfang. Wer sich heute enttäuscht gibt, war doch bis zum Tage von Helsinki in Wirklichkeit jemand, der uns dringend abgeraten hat, diesen neuen Anfang zu versuchen.“

- d) Abschlusserklärung beim KSZE-Folgetreffen in Belgrad durch StS van Well am 9. März 1978 (Bulletin Nr. 27 vom 15. März 1978, Seite 253):

„Hierzu gehört, daß die Völker sehen, daß die Schlußakte von Helsinki, auf deren Verwirklichung sie ihre Hoffnungen setzen, schrittweise verwirklicht wird. Wir schätzen die erzielten Fortschritte nicht gering ein. Wir stellen dabei in Rechnung, daß die Entspannung ein langfristiger Prozeß ist, für dessen Verwirklichung alle Beteiligten Geduld und langen Atem brauchen.“

- e) Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen zum 5. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki am 31. Juli 1980 (Bulletin Nr. 89 vom 5. August 1980, Seite 761):

„Es konnte nie einen Zweifel geben, daß die Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte nur in einem längeren Prozeß zu erreichen ist, der immer wieder neue Initiative, Geduld und beharrliche Anstrengungen erfordert.

Ein Prozeß, in dem auch Rückschläge nicht ausgeschlossen sind.“

- f) Rede des Bundesministers des Auswärtigen vor dem 2. Weltkongreß für Sowjet- und Osteuropastudien in Garmisch-Partenkirchen am 30. September 1980 (Bulletin Nr. 106 vom 2. Oktober 1980, Seite 901):

„Die Schlußakte von Helsinki ist eine Magna-Charta für das friedliche Zusammenleben in Europa. Sie ist angelegt auf die schrittweise Entwicklung einer europäischen Friedensordnung. Der KSZE-Prozeß ist seiner Natur nach langfristig. Die Überbrückung des Grabens, der Europa durchzieht, durch Zusammenarbeit und Begegnungen zwischen den Menschen ist eine Aufgabe für Generationen. Sie muß durchgehalten werden, auch wenn Klimaveränderungen im Ost-West-Verhältnis sie erschweren. Das Konzept von Helsinki muß auch Rückschläge überdauern.“

Anlage 2*Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung über KSZE-Fragen***1. Auswärtiger Ausschuß**

— 4. Mai	1977	— 17. Oktober	1979
— 11. Mai	1977	(zusammen mit Ver-	
— 14. September	1977	teidigungsausschuß; CBM	
— 28. September	1977	— KSZE, KAE)	
— 23. November	1977	— 5. März	1980
— 18. Januar	1978	— 19. März	1980
— 8. März	1978	— 17. Dezember	1980
— 15. November	1978	— 18. Februar	1981

2. Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle

— 20. April	1977	— 18. Juni	1980
— 22. Februar	1978	— 8. April	1981
— 31. Mai	1978	— 13. Mai	1981
— 27. Februar	1980		

3. Unterausschuß für Rundfunkfragen

— 15. Dezember	1977	— 14. März	1979
— 18. Oktober	1978	— 7. Mai	1981

4. Innerdeutscher Ausschuß

— 11. Mai	1977	— 14. Dezember	1977
— 15. Juni	1977	— 15. März	1978
— 7. September	1977	— 15. November	1978

5. Große Anfragen

- Anfrage zur Verteidigungs- und Sicherheitspolitik; Drucksache 8/464, 24. Mai 1977
- Die menschenrechtliche Lage in Deutschland und der Deutschen in Osteuropa und ihre Erörterung auf dem KSZE-Überprüfungstreffen in Belgrad; Drucksache 8/1606, 9. März 1978; Bundestagsdebatte am 21. Juni 1978

— Sicherheitspolitik: Verteidigung, Rüstungskontrolle und Abrüstung; Drucksache 8/2587, 16. Februar 1979

— Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der DDR-Anwendung des am 3. Januar 1976 in Kraft getretenen Menschenrechtspaktes der Vereinten Nationen;

Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes sowie bürgerliche und politische Rechte in der DDR – Anwendung des am 23. März 1976 in Kraft getretenen Menschenrechtspaktes der Vereinten Nationen; Drucksache 8/3188, 20. September 1979

6. Kleine Anfragen

— Erleichterung des Reiseverkehrs aus Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes in andere europäische Länder, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, auf Grund der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975; Drucksache 8/1330, 13. Dezember 1977

7. Sonstiges

- Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung vom 24. bis 28. April 1978 in Straßburg, Drucksache 8/1822, 23. Mai 1978
- eine Vielzahl von parlamentarischen Einzelanfragen
- Übersendung von Einzelmaterialien
- Unterrichtung einzelner Bundestagsabgeordneter durch die deutsche Delegation in Madrid und durch den Delegationsleiter, Botschafter Kastl, in Bonn.

Anlage 3

Zusammenstellung im Ost-West-Reiseverkehr erteilter Sichtvermerke (ohne endgültige Ausreisen)

Spalte a: Reiseverkehr Deutschland – Ausland

Spalte b: Reiseverkehr Ausland – Deutschland

Land	Jahr	1975	1976	1977	1978	1979	1980
UdSSR	a	117 239	116 247	116 247	120 000	132 000	70 000
	b	14 705	14 384	21 445	25 655	28 782	16 835
Polen	a	253 000	263 000	238 000	**)	**)	302 174
	b	123 863	138 813	154 676	164 855	202 029	270 000
Rumänien	a	206 496	148 532	ca. 150 000	ca. 160 000	**)	235 000
	b	14 784	16 861	22 573	30 116	28 507	31 045
CSSR	a	**)	355 751	335 722	378 786	**)	450 000*)
	b	84 812	93 266	103 979	112 116	122 560	129 408
Bulgarien	a	216 974	161 612	156 606	133 451	153 135	166 408
	b	12 110	12 460	13 068	15 169	15 027	17 220
Ungarn	a	352 000	353 000	**)	**)	572 062	516 000
	b	83 828	86 808	95 546	97 291	103 325	116 639

*) geschätzt

**) hierzu werden von den betroffenen Staaten keine Zahlen zur Verfügung gestellt